

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 2

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Wertejahrespreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Pfg.

Nr 140

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 28. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Scher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2.

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelflockenmehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebenzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelflockenmehl.

§ 3.

Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4.

Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2, Absatz 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Deßbrück.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Brotgetreide u. Mehl.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden können das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

§ 3.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte

Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß §§ 2, 3 und 4 erlassenen Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Deßbrück.

2. 10637. Indem ich die beiden vorstehenden Verordnungen veröffentliche, mache ich auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. d. Mts. darauf aufmerksam, daß weiße Bäckervare, die nicht zum Kuchen gehört, Weizenbrot im Sinne des § 1 obiger Verordnung ist, Brötchen (auch Semmel, Schrippen usw.) mithin als Weizenbrot gelten und mindestens 10 Gewichtsteile Roggenmehl auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl enthalten müssen.

Rüdesheim, den 24. November 1914.

Der Landrat:
Wagner.

Kriegsministerium.

Beschlagnahmeverfügung.

1. Alle Häute von Großvieh, die grün mindestens 10 kg, sahfrei 9 kg, trocken 4 kg wiegen, und zwar von:
 - a) Bullen, das heißt unbeschneittenen männlichen Tieren,
 - b) Ochsen, das heißt beschneittenen männlichen Tieren,
 - c) Kühen, das heißt Muttertieren, die gefalbt haben oder belegt sind,
 - d) Rindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlagnahmt. Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleder-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten. Der Kriegsleder-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission, die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuwenden hat.

3. Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Fachzeitschriften bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden. Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- a) Die Lieferungen vom Schlächter bis in die Ver-

seigerungs-läger der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,

- b) die Lieferungen vom Schlächter an Kleinbändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- c) die Lieferungen von dem Kleinbändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- d) die durch Vermittlung der deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft,
- e) die Lieferung von der Kriegsleder-Aktiengesellschaft an die Gerbereien.

Jede andere Art Lieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4. Behandlung des inländischen Gefälles. Das von der Beschlagnahme getroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu falzen.

5. Vorräte inländischen Gefälles der unter 1 gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vordrucke können von dort bezogen werden.

6. Vorräte ausländischen Gefälles. Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Speditoren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.
Der Stellvert. Kriegsminister
v. Wandel.

2. 10800. Die vorstehende Beschlagnahme-Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Beteiligten indem ich darauf hinweise, daß Zuwiderhandlungen, soweit nicht nach allgemeinen Landesgesetzen höherer Strafen verurteilt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Rüdesheim, den 26. November 1914.
Der Königl. Landrat:
Wagner.

Vermischte Nachrichten.

2. Rüdesheim, 25. Nov. Es besteht vielfach die Auffassung, daß diejenigen jungen Leute, die sich freiwillig der militärischen Vorbereitung der Jugend unterwerfen, alsbald oder wenigstens zuerst zur Fahne eingezogen würden. Diese Annahme ist vollständig irrig. Nach den maßgebenden Bestimmungen dürfen die Ersatztruppenteile nur die gesamten in Frage kommenden Jahrgänge einberufen. Zu einer Ausnahme von dieser Vorschrift würde es eines Reichsgesetzes bedürfen. Wir wünschen, daß diese Aufklärung dazu beitrage, diejenigen jungen Leute, die der militärischen Vorbereitung der Jugend noch fern stehen, derselben zuzuführen, da doch die Mitwirkung in ihrem eigenen Interesse liegt.

3. Rüdesheim, 27. Nov. Am 20. November konnte Herr Geheimrat Konfistorialrath, Dekan Dr. theol. Eibach in Dohbeim auf eine 50-jährige Amtstätigkeit zurückblicken. Mit Rücksicht auf die

Zeitlage wurde von einer größeren Feier des Tages abgesehen. Doch ließen es sich die Dohheimer Vereine nicht nehmen, am Abend vorher dem Jubilar einen Fackelzug zu bringen und am Jubiläumstage selbst erschienen die Vertreter der staatlichen, kirchlichen und Ortsbehörden zur Beglückwünschung in der Wohnung des Jubilars. Unter ihnen befand sich, um eine Glückwunschadresse zu überreichen, auch ein Vertreter der evangelischen Kirchengemeinde in Radesheim, wo Herr Sibach als evangelischer Kaplan für den unteren Rheingau seine Amtstätigkeit begann und vom 1. December 1864 bis 15. Februar 1867 gewirkt hat, eine Zeit, deren sich mancher alte Radesheimer noch erinnern kann. Der Jubilar, der sich noch einer ungewöhnlichen körperlichen und geistigen Frische erfreut und seit 1897 Pfarrer in Dohheim ist, ist zugleich Dekan des evangelischen Dekanats Wiesbaden-Land, dem auch Radesheim zugehört, und daher auch noch jetzt vielen Einwohnern persönlich bekannt. Er wurde am Jubiläumstage durch Verleihung des Roten Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 50 ausgezeichnet. Möge ihm noch ein langer und gesegneter Lebensabend beschieden sein.

+ Weisenheim, 27. Nov. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet die Herren Officiersstellvertreter Lehrer Viehmann, Unteroffizier Landesobstbaulehrer Hermann und Officiersstellvertreter Professor Dr. v. d. Heide.

— Die Klappe am Feldpostcarton. An den zur Versendung von 250 bis 500-Gramm-Päckchen befindet sich eine Klappe, deren Zweck für viele ein Geheimnis zu sein scheint. Von sachmännischer Seite macht man deshalb darauf aufmerksam, daß die Marke auf die Klappe aufgelegt werden sollen, damit der Carton bei dem postalischen Abheften nicht Schaden leidet. Sollen die Carton selbst gestempelt werden, müßten sie dreifach so stark sein, um den Stempeldruck auszuhalten. Es ist deshalb falsch und gefährdet die Sendung, wenn die Marken auf den Carton selbst geklebt werden.

m Hattenheim, 26. Novbr. Infolge Verwundungen starb den Hektentod für das Vaterland zu Moorslede der hiesige zweite Turnwart Friedrich Wilhelm. Der Turnverein verliert in dem Verstorbenen ein eifriges und treues Mitglied. Sein Andenken wird von dem Turnverein in Ehren gehalten werden.

fc. Wiesbaden, 26. Nov. Die Maul- und Klauenseuche ist in folgenden Orten des Regierungsbezirks ausgebrochen: In den Gemeinden Biebrich, Erbenheim, Weilbach, Eddersheim, Dellenheim, Kloppenheim im Landkreis Wiesbaden, in Mittelheim, Hallgarten, Winkel im Rheingaukreis, in Otriftel, Unterliederbach, Sindlingen, Hattersheim, Nied, Zeilsheim, Sossenheim im Kreise Höchst, in Oberursel, Gronberg, Weiskirchen, Kolbach im Obergeraunskreis, in Niederzeugheim im Kreise Limburg, in Selters, Montabaur, Vielbach im Unterwesterwald, in Hachenburg, Limbach, Ludenbach, Niedermörsbach im Oberwesterwald, in Meudt, Niederhain und Wöhren im Kreise Westerburg, sowie im Stadtkreis Wiesbaden und Kreis Frankfurt a. M.

fc. Wiesbaden, 26. Nov. Landesausschuß. Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters a. D. Dr. v. Jbell-Wiesbaden hielt heute im Landeshause der „Landesausschuß“ eine Sitzung ab. In derselben wurde unter Anderem beschlossen, daß als geeignetster Termin für die Einberufung des 49. Communalhaudtages des Regierungsbezirks Wiesbaden Montag, 26. April 1915 dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau in Vorschlag gebracht worden soll. Die übrigen Beschlüsse betrafen die inneren geschäftlichen Angelegenheiten.

§ Mainz. Spielplan des Mainzer Stadttheaters. Montag, den 30. Nov.: Geschlossen. Dienstag, den 1. Decbr.: Kammermusik. Mittwoch, den 2.: Geschlossen. Donnerstag, den 3.: „Freischütz.“ Freitag, den 4.: Geschlossen. Samstag, den 5.: „Zauberflöte.“ Sonntag, den 6.: Nachmittags, „Kabale und Liebe.“ Abends: „Carmen.“

fc. Frankfurt a. M., 25. Nov. In der hiesigen Straßenbahn ist es laut einer Verordnung verboten, daß mitfahrende Damen stricken, weil dadurch den Mitfahrenden Verletzungen beigebracht werden könnten.

fc. Darmstadt, 25. Nov. Heute am Geburtstage des Großherzogs Ernst Ludwig gab es zum ersten Male seit dem Tode seines Regierungsantritts im Hinblick auf die Kriegswirren keine Verleihungen von Orden und Titeln, die sonst sehr zahlreich erfolgten.

— Ein Zeppelin über Warschau. Ein deutsches Luftfahrzeug erschien nach Londoner Meldungen am Dienstag über Warschau. Es warf eine Bombe ab, die auf das amerikanische Consulat fiel und einigen Materialschaden verursachte. Menschen wurden von der Bombe nicht getroffen.

Neueste Drahtnachrichten

in Großes Hauptquartier, 26. Nov. Vorm. (Amtlich.) Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist unverändert. In der Gegend St. Hilaire und Souain wurde ein mit starken Kräften angeführter aber schwächlich durchgeführter französischer Angriff unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen.

Bei Apremont machten wir Fortschritte. In Ostpreußen ist die Lage nicht verändert. In den Kämpfen der Truppen des Generals von Madensen bei Lodz und Lomitz haben die russische I. und II. sowie Theile der V. Armee schwere Verluste erlitten. Außer vielen Todten und Verwundeten haben die Russen nicht weniger als etwa

40000 unverwundete Gefangene verloren; 70 Geschütze, 160 Munitionswagen, 156 Maschinengewehre sind von uns erbeutet, 30 Geschütze unbrauchbar gemacht worden.

Auch in diesen Kämpfen haben sich Theile unserer jungen Truppen trotz großer Opfer auf das Glänzende bewährt.

Wenn es ungeachtet solcher Erfolge noch nicht gelungen ist, die Entscheidung zu erklämpfen, so liegt dies an dem Eingreifen weit stärkerer Kräfte des Feindes von Osten und Süden her. Ihre Angriffe sind gestern überall abgewiesen worden. Der endgültige Ausgang des Kampfes steht aber noch aus.

Oberste Heeresleitung.

in Großes Hauptquartier, 27. Nov. Vorm. (Amtlich.) Eine Belästigung der flandrischen Küstenorte durch englische Schiffe fand auch gestern nicht statt.

Auf der Front des westlichen Kriegsschauplatzes sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Nordwestlich Langemarck wurde eine Häusergruppe genommen und dabei eine Anzahl Gefangene gemacht.

Im Argonnenwalde machten unsere Angriffe weitere Fortschritte.

Französische Angriffe in der Gegend Apremont und östlich St. Mihiel wurden zurückgeschlagen.

Im Osten haben gestern keine entscheidenden Kämpfe stattgefunden.

Oberste Heeresleitung.

in Berlin, 24. Nov. (Nichtamtlich.) Durch den dem Reichstag nunmehr zugegangenen Entwurf des Gesetzes betreffend die Feststellung des 2. Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 wird der Reichszähler ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger Ausgaben abermals eine Summe von fünf Milliarden Mark im Wege des Credits flüssig zu machen.

Ferner wird der Reichszähler ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse über den im Etatsgesetz angegebenen Betrag hinaus nach Bedarf Schatzanweisungen bis zur Höhe von 400 Millionen Mark auszugeben. — In den Erläuterungen heißt es, daß von dem neubewilligten Credit ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach näherer Bestimmung des Bundesraths bereitgestellt wird zur Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

in Berlin, 24. Nov. (Nichtamtlich.) Dem Reichstag ist eine Denkschrift zugegangen, die einen Ueberblick über die wichtigeren gesetzgeberischen Verwaltungs- und anderen Maßnahmen giebt, die auf wirtschaftlichem Gebiet aus Anlaß des Kriegszustandes in den ersten 3 Monaten der Kriegszeit vom Reiche oder unter seiner Mitwirkung getroffen worden sind. — In der Einleitung wird ausgeführt: Bei den bisher getroffenen Maßnahmen handelt es sich, wie nicht verkannt werden darf, in weitem Umfange um

besonders schwierige Fragen, theils um wirtschaftliche Fragen und Fragen, deren staatliche Regelung zum erstenmale versucht wird, wobei ohne weiteres damit zu rechnen ist, daß solche Fragen sich kaum mit einem Schläge wohl befriedigend lösen lassen. Dabei kommt noch in Betracht, daß solche Regelungen ihrem Zweck nach sich dem Gange der Verhältnisse anzupassen haben. Hieraus sowohl als auch in den neu hinzutretenden, der Regelung bedürftigen Aufgaben ergibt sich von selbst, daß die bisher aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen durchaus nicht als abschließend angesehen werden können. Vielmehr bleibt die Thätigkeit der beteiligten Stellen durchaus in Fluß und je nach dem Entwicklungsgange der wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse während des Krieges und nach den gemachten Erfahrungen werden diese Maßnahmen und unter Umständen auch Änderungen in Aussicht zu nehmen sein, wie thatsächlich schon jetzt sich auf verschiedenen Gebieten weitere Maßnahmen in Bearbeitung befinden. — Bei der Uebersicht über den Goldbestand der Reichsbank wird gesagt: Die Erscheinung, daß während einer Kriegskrise von solcher Schwere die Bevölkerung das in ihrem Besitz befindliche Gold freiwillig zur Centralnotenbank trägt und dafür Noten fordert, steht in der Geschichte aller Völker und Länder ohne Beispiel da und ist ein überzeugender Beweis nicht nur für den unerschütterlichen Credit der Reichsbanknoten, sondern auch für die Stärke der in unserem Geldumlauf liegenden Goldreserven und für die wirtschaftliche Kraft und Opferwilligkeit unseres Volkes. — Zur Moratoriumsfrage wird ausgeführt: Für den Erlaß eines allgemeinen Zahlungsausschlusses lag, wie die Entwicklung seit Ausbruch des Krieges bestätigt hat, in Deutschland kein Bedürfnis vor. Wenn auch viele Zweige des wirtschaftlichen Lebens durch den Krieg schwer betroffen worden sind, so war doch der überwiegende Theil auf den Krieg hinreichend gerüstet und es konnten die Mittel zur Begleichung der Verbindlichkeiten beschafft werden. Namentlich zeigten sich auch die Banken und die Sparkassen der Lage gewachsen. Wesentliche Hilfe boten den beteiligten Kreisen die Reichsbank mit ihrer für den Krieg lange vorbereiteten kraftvollen Stellung und sodann in Mitwirkung mit der Reichsbank die Darlehnskassen und die zahlreichen Kriegsschuldenträgen, die mit großem Geschick und mit wahrem Gemeinssinn auf den verschiedensten Wegen des Zusammenschlusses gebildet wurden. Demgegenüber wäre die Gesamtlage erheblich verschlechtert worden, wenn allen Schuldneuern die Zahlung gestundet und an Stelle der Rechtspflege der freie Wille gesetzt worden wäre. — Ueber den Erfolg der Kriegsanleihe heißt es: Der Erfolg ist ein ungeheurer und erhebt die Begehung der deutschen Kriegsanleihe zu dem größten finanziellen Geschäft, das die Welt bis dahin gesehen hat.

in Berlin, 25. Nov. (Priv.-Tel.) Der „Post.-Ztg.“ zufolge meldet der Berichterstatter des „Damburger Correspondent“, daß der Generalgouverneur Freiherr von der Goltz, als er jüngst die Truppen im Schützengraben aufsuchte und dabei über ein freies Feld gehen mußte, von einer feindlichen Kugel getroffen und im Gesicht verwundet wurde. Der Generalgouverneur erklärte, daß die deutschen Truppen sich einfach wundervoll geschlagen und die ungeheuren Strapazen mit Begeisterung ertragen haben. Es gehe gut vorwärts, auch an der Ostfront. Die Feinde kämpften mit dem Muthe der Verzweiflung, denn sie wußten, was davon abhänge, wenn wir an der Küste seien. Aber wir würden es schaffen. Zu dem Eingreifen der Türken erklärte Freiherr von der Goltz, daß wir einen fanatischen und zähen Bundesgenossen gewonnen haben. Die Türken würden der Welt beweisen, daß der Ruhm ihrer Tapferkeit ewig bestehen bleibt.

in Berlin, 26. Nov. In der heutigen Sitzung des Bundesraths gelangten zur Annahme: Der Entwurf der Bekanntmachung betr. die Anrechnung militärischer Dienstleistungen in der Arbeiterversicherung, der Entwurf der Bekanntmachung betr. die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, der Entwurf der Bekanntmachung betr. die Wochenhilfe während des Krieges und der Entwurf der Bekanntmachung betr. die z. z. angewiesene Verwaltung französischer Unternehmungen; ferner eine Vorlage betr. die Verarbeitung von Rüben, Rübenjäten und Topinamburs in Brennereien.

sowie ein Antrag betr. die Aenderung des Weingefehes.

in Berlin, 26. Nov. (Nichtamtlich.) Die „Nö. Allg. Ztg.“ schreibt über Reichsbeihilfe für Wöchnerinnen: Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung aufgrund der ihm durch das Reichsgesetz vom 4. August d. Js. erteilten Ermächtigung eine wirtschaftliche Maßregel beschlossen, die als ein hervorragender Act sozialer Fürsorge in weitesten Kreisen mit Genugthuung begrüßt werden wird. Danach soll allen denjenigen Frauen im Falle ihrer Entbindung sowie für die Zeit nach der Niederkunft aus Mitteln des Reiches eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden, deren Ehemänner während des jetzigen Krieges dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche, also nicht etwa zu Erwerbszwecken bestimmte Dienste leisten, soweit die Männer zum Kreise der gegen Krankheit versicherten Personen gehören. Die Unterstützung besteht in Hilfe durch Hebamme oder Arzt sowohl vor der Entbindung, als auch schon vorher bei etwaigen Schwangerschaftsbeschwerden, ferner im Wochen- und Stillzeit. (Die Einzelheiten des Gesetzesentwurfes können Interessenten in unserer Geschäftsstelle einsehen. Die Schriftl.)

in Berlin, 26. Nov. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Christiania: Nach einer Drahtmeldung aus Paris kann man jetzt eine neue Uniform der französischen Truppen sehen. Die roten Beinkleider sind abgeschafft, die ganze Uniform graublau und weiß. Sie soll fast unsichtbar sein.

in Berlin, 25. Nov. Die in Deutschland zur Post begebenen, für deutsche Kriegsgefangene im Auslande bestimmten oder von Kriegsgefangenen herrührenden Sendungen dürfen Waaren jeder Art enthalten, deren Ausfuhr in anderen Postsendungen verboten ist. Den gleichen Vorzug genießen die Postsendungen, die sich auf Kriegsgefangene beziehen und unmittelbar oder mittelbar von den Auskunftsstellen über Kriegsgefangene aufgeföhrt werden oder für sie bestimmt sind, sofern sie die Bezeichnung „Kriegsgefangenen sendung“ tragen.

Rotterdam, 26. Nov. Der deutsche Dampfer „Sierra Cordoba“ traf auf Sonntag in Montevideo mit den Mannschaften und Passagieren des Dampfers „Correntina“ von der Houlderlinie und der französischen Barke „Union“, die am 7. und 27. October von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ in den Grund gebohrt worden waren, ein.

Die Hilfskreuzer sind nicht etwa Kriegsschiffe im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern für die Kriegszeit militärisch ausgerüstete Handelsdampfer. So war die beim Minenlegen vor der Themsemündung in den Grund geschossene „Königin Luise“ ein Handelsdampfer. Ebenso die „Berlin“, die in Norwegen abgerüstet wird, weil sie in einen neutralen Kriegshafen wegen Maschinenschadens

eingelaufen war, aber innerhalb der vorgeschriebenen Zeit von vierundzwanzig Stunden den Hafen nicht wieder verlassen konnte. Auch der durch einen englischen Kreuzer versenkte Hilfskreuzer „Kaiser Wilhelm der Große“ war in Friedenszeiten ein Handels- und Passagierdampfer, und schließlich der oben genannte „Kronprinz Wilhelm“. Alle hier genannten Hilfskreuzer stammen vom Norddeutschen Lloyd.

Wieder ein englisches Linien Schiff vernichtet!

in London, 27. Nov. (Nichtamtlich.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses theilte Marinemeister Churchill mit, daß das Linien Schiff „Bulwarf“ am 25. November Morgens in Sheerness in die Luft geflogen sei.

Zwischen 700 und 800 Mann sind umgekommen, 12 Mann wurden gerettet. Die anwesenden Admirale berichteten, sie seien überzeugt, daß die Ursache eine innere Explosion des Magazins war und keine Erschütterung des Wiffers erfolgte. Das Schiff sank in 3 Minuten und war verschwunden, als sich die dichten Rauchwolken verzogen hatten. Die Explosion war so stark, daß die Gebäude von Sheerness bis auf die Fundamente erzitterten und wurde mehrere Meilen weit vernommen.

Das Linien Schiff „Bulwarf“ stammte aus dem Jahre 1899, hatte 15250 Tonnen Wasser verdrängung, 18 bis 19 Seemeilen Geschwindigkeit, vier 30,5, zwölf 15 cm-Geschütze und 750 Mann Besatzung.

Also: „innere Explosion“? Vielleicht aber von außen herbeigeföhrt? — Uebrigens kann leicht morgen noch eine solche Volschaft folgen. Die Schriftleitung.)

in London, 25. Nov. (Nichtamtlich.) Die „Times“ melden aus Nordfrankreich, daß dort die Atmosphäre ruhig ist, wodurch den Flugzeugen reiche Gelegenheit zur Verhätigung geboten ist. Die deutschen „Tauben“ haben davon ausgiebigen Gebrauch gemacht.

London, 26. Nov. Die „Times“ melden aus Boulogne, daß beide Parteien auf dem Schlachtfelde in Nordfrankreich ihre Streitkräfte reorganisiren. Ein neuer Angriff der Deutschen in der Richtung auf Calais stehe bevor.

— Ein Landungsversuch der Engländer? Unter besonderem Vorbehalt wird der „Nö. Ztg.“ von der holländischen Grenze Folgendes gemeldet: Kaufmännische Kreise Rotterdams berichten, daß England sämtliche Dampfer anhalte, um Truppen nach Zeebrügge hinüberwerfen zu können.

in Wien, 26. Novbr. (Nichtamtlich.) Der südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich unter dem 26. November gemeldet: In den Kämpfen an der Kolubara ist seit gestern ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Das Centrum der feindlichen Front wurde in einer starken Stellung bei Lazarevatsch von den durch ihren Glan rühmlichst bekannten Regimentern Nr. 11, 73 und 102 eröhrt. Hierbei wurden 8 Officiere und 1200 Mann gefangen genommen und drei Geschütze, vier Munitionswagen und drei Maschinengewehre erbeutet. Auch südlich des Ortes Ezig gelang es, die östlich des gleichnamigen Flusses gelegenen Höhen zu nehmen und 300 Gefangene zu machen. Die von Baljewa südwärts vorgerückten Kolonnen stehen vor Kosjerici.

Konstantinopel, 26. Nov. „Terdjuman i Hakikat“ bestätigt die gestern Abend hier eingelaufene Nachricht, daß in Tabris 2000 Russen von Angehörigen persischer Stämme getödtet worden sind. Tabris ist von Schachsewenen besetzt worden.

Bern, 26. Nov. Der schweizerische Bundesrath hat eine Verfügung erlassen, daß jeder feindliche Flieger sofort und ohne weiteren Befehl der Behörden heruntergeschossen sei. Gleichzeitig ist gegen die in Betracht kommenden Grenzschutzcommandos eine Untersuchung eingeleitet worden, um festzustellen, ob die kürzlich über schweizerisches Gebiet gekommenen Flieger rechtzeitig gesichtet werden konnten. Der deutschen Regierung ist eine aufklärende Note der schweizerischen Regierung zugegangen.

Singer Marktpreise		
vom 25. Nov. 1914.		
100 Kilo Weizen	Mt.	27.00
100 „ Gerste		22.00
100 „ Korn		23.75
100 „ Hafer		22.50
100 „ Heu		6.50
100 „ Stroh		3.50
100 „ Kartoffeln		8.00
100 „ Erbsen		00.00
100 „ Linsen		00.00
100 „ Bohnen		00.00
Butter per Kilo		2.90
Milch 1 Liter		0.21
Eier 10 Stück		1.20
Weizenmehl 100 Kilo		44.00
Roggenmehl 100 Kilo		34.75

Bestellungen auf den „Rheingauer Anzeiger“ für den Monat Dezember werden von unseren Boten, den Postanstalten sowie in der Expedition ds. Bl. entgegengenommen. Die Redaction.

Sonntag und folgende Tage: **Grosser Sonder-Verkauf** von

= Damen-Confection =

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Unsere grosse sehenswerthe

Spielwaren-Ausstellung

ist eröffnet.

Im Schaufenster: Großes Schlachtenbild vom westlichen Kriegsschauplatz: „Unsere Feldgrauen.“

In unserer Puppen-Klinik werden Reparaturen schnell und sauber ausgeführt.

Für Liebesgaben sämtliche Artikel in großer Auswahl. Neu aufgenommen: Cigarren, Cigaretten in Feldpostpackungen.

Sonntag, den 29. November ist unser Geschäft bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Julius Bormass, G. m. b. H. Wiesbaden.

Nützliche Weihnachts-Geschenke.

Schmittstr.

44.

Herrenwäsche.
Specialität:
Hemden nach Mass.
Eigene Anfertigung, bester Sitz.

Taschentücher
in enormer Auswahl,
reizende Neuheiten!
ff. Monogram-Stickereien.

Damen-Wäsche.
Borzügliche Modelle
in tadelloser Ausführung.
Großes Lager fertiger Wäsche.

Tisch-Wäsche
in allen Preislagen und Größen.
Handtücher und Kinderwäsche.

Haus- und Zierschürzen
von den einfachsten
bis zu den elegantesten.

Bettwäsche
größte Auswahl
und sehr billige Preise.

Schmittstr.
44.

Bingen a. Rh., Friedr. Lodde, Wäschefabrik.

Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30—40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

Kriegs-Westen

wasserdicht

von Mark 4.50 an

empfehlen

Heine & Schott, Bingen.

In Bingen

sind Sonntag die Geschäfte bis 7 Uhr geöffnet.

Anthracit-Eier-Brifets

empfiehlt

J. Winau, Rüdesheim.

Leonhard Hitz,

Pelzwarenfabrik

Offenbach a. M., Frankfurterstr. 45, Tel. 8

Frankfurt a. M., Rossmarkt 15, Tel. Hansa 4297
Katharinenpforte 2a, Tel. Hansa 332

Preisliste über schwarzes u. dunklgraues Pelzwerk umsonst und portofrei.

Versehungshalber
3-Zimmerwohnung
mit Abfluß im 1. Stock zu vermieten.

Eibingerstraße Nr. 12,
Rüdesheim.

Junges, ordentliches

Mädchen

Vormittags für Ausgänge gesucht.
Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Schöner, großer

Keller,

ca. 50 Stüd fassend unter ev. Mitbenutzung einer Remise als Badraum usw. geeignet, ist zu vermieten.

Näheres bei **E. Bergemann,**
Rüdesheim a. Rh.

Uhren u. Goldwaaren

empfiehlt

Erich Grewe, Caub.

Große Auswahl, billigste Preise

Ordentlicher Küfer

und Packer gesucht.

Asbach & Co.,
Rüdesheim.

Strickt Leibbinden
" **Strümpfe**
" **Staubchen**
für unsere Krieger.

Kath. Kirche, Rüdesheim

Erster Adventssonntag.

Beginn des neuen Kirchenjahres und der geschlossenen Zeit des Advents.

Evangelium: Von den Zeichen des jüngsten Tages. Luc. 21, 25—32.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 Uhr Adventscommunion der Junglinge und Generalcommunion der diesjährigen Erstcommunikanten.

7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Schulmesse.

10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachm. Christenlehre.

Abends 6 Uhr allgemeine Betstunde coram Exposito für Vaterland und Heer. Diese Betstunde wird an den Wochentagen Abends nicht mehr um 8 sondern um 6 Uhr gehalten.

Während der Adventszeit sind die Koratsfegenmessen um 6 Uhr, von welchen die erste und letzte stiftungsgewäh mit Umgang gehalten werden.

Die zweite hl. Messe an den Wochentagen ist um 7 1/4 Uhr.

Evangelische Kirche
zu Rüdesheim.

Sonntag, den 29. Novbr.

(1. Advent.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Dienstag, den 1. December.

Abends 8 in der Kirche: Kriegsabend mit Vortrag des Missionsinspektors Knodt-Berlin über „Die Zukunft unserer deutschen Kolonie Kiautschou und die deutsch-christlichen Interessen in Ostasien.“

Donnerstag, den 3. December keine Kriegsbetstunde.